



Vorlage Nr. 20-V-61-0001

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 18. Februar 2020

Bebauungsplan „Schul- und Sportcampus Am Alten Weinberg“ im Ortsbezirk Breckenheim - Aufstellungsbeschluss -

- 1 Es wird zugestimmt auf Grundlage der vorliegenden Freiflächen- und Hochbauplanungen zur Baumaßnahme „Schul- und Sportcampus Am Alten Weinberg“ (Anlage 3.1 - 3.4 zur Vorlage), die Abstimmungen mit den zuständigen Dezernaten / Fachämtern zu führen.
- 2 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schul- und Sportcampus Am Alten Weinberg“ wird beschlossen.

Der ca. 2,4 Hektar große Geltungsbereich liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsbezirks Breckenheim. Begrenzt wird der Geltungsbereich im Osten von der Karl-Albert-Straße, im Süden von der Straße Am Alten Weinberg, im Westen sowie Norden von angrenzenden Ackerflächen und Sportflächen.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

Neubau der Grundschule und die Errichtung einer Leichtathletikanlage sowie eines Kleinspielfeldes.

- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden,
 - der Entwurf des Bebauungsplans „Schul- und Sportcampus Am Alten Weinberg“ mit

Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen
Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30
Tagen, öffentlich auszulegen ist,

- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach
§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden
Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
durchgeführt wird.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der
Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und
Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat
werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig
von dieser Verfahrensweise wird den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten nach
Bedarf die Planung präsentiert.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im
Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die
Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur
Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen
Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0004

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez IV z.w.V.

Scharf
Ortsvorsteher